

# Demokratie in Gefahr!?

„Illiberale“ Demokratie als Spielart des kompetitiven Autoritarismus

März 2019

Anna Schopf

Matthias Spadinger

Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zur Veranstaltungsreihe „illiberale Demokratie“

*Die Veranstaltungsreihe „illiberale Demokratie“ war eine gemeinsame Initiative der Grünen Margareten, Grünen Mariahilf, Grünen Neubau, Grünen Bildungswerkstatt Wien, Grüne & Alternative StudentInnen Wien, Grünalternativen Jugend Wien in Kooperation mit reflektive.*



## Inhalt

Einleitung .....	1
1. Merkmale von antidemokratischer Politik.....	2
1.1 Staatsumbau: Aufhebung der Gewaltenteilung .....	2
Türkei: Gewaltenteilung nie vorhanden .....	3
Ungarn: „Wenn’s nicht passt, wird’s passend gemacht“ .....	3
Polen: Verfassungsumbau ohne neue Verfassungsänderung .....	4
USA: Die Verfassung und ihre Interpretation .....	5
1.2 Öffentlichkeitsumbau: Kontrolle der Medien .....	5
Türkei: Einschüchterung über Schlägertrupps und Klagen .....	6
Ungarn: Medienkontrolle und Einstellung der größten Tageszeitung .....	6
Polen: Öffentlicher Rundfunk wurde zum Staatsfunk.....	6
USA: Auf Biegen und Brechen .....	7
1.3 Umbau des Diskurses: Gegen Pluralismus, es regiert die Mehrheit .....	7
Ungarn: KritikerInnen und NGOs werden öffentlich diffamiert.....	8
Polen: Vertrauen in die Demokratie und Parlamentarismus wird zerstört .....	8
Türkei: Polariserte Gesellschaft seit jeher.....	9
USA: Gegenöffentlichkeit und Kritik nicht erwünscht .....	9
1.4 Einschränkung der Grundrechte .....	9
Türkei: Wenn RichterInnen vor Gericht stehen .....	9
Ungarn: Ausloten der Grenzen .....	10
Polen: Machtdemonstration der Regierung gegenüber Demos.....	10
USA: Problematischer Umgang mit Minderheiten und MigrantInnen .....	10
2. Auffallende Parallelen in den ausgewählten Ländern .....	10
Wahlsystem.....	11
Abwahl und Wiederwahl .....	11
Nationalismus und Populismus: Mobilisierung durch Feindbilder.....	11
Inhaltliche Flexibilität .....	12
Frauenfeindliche Politikausrichtung .....	12
Umgang mit Vergangenheitspolitik .....	12
Polarisierung und zersplitterte Opposition .....	13
Teil der politischen Transformation.....	13
Antieuropäische Politik und Rolle der EU .....	13
3. Politische Protestformen in den ausgewählten Ländern .....	16
Türkei: Nichtsdestotrotz.....	16

## Endfassung

Ungarn: Punktuell, aber keine starke Protestbewegung .....	16
Polen: Gut vernetzte AktivistInnen und viele Aktionsformen .....	16
USA: Women's March und widerständige Städte .....	16
4. „illiberale“ Demokratie als Hybridform zwischen Demokratie und Diktatur? .....	17
5. Impulse für progressive Politik .....	21
6. Quellen .....	22
7. Anhang: relevantes Zusatzmaterial .....	24
Danksagung und AutorInneninfo .....	25

## Einleitung

In diesem Bericht geht es um den Zustand der Demokratie in Ungarn, Polen, Türkei und USA. Ziel ist es, gemeinsame Merkmale der politischen Entwicklungen in den vier ausgewählten Ländern zu finden und den Begriff der „illiberalen“ Demokratie auf seine Real- und Theorieform abzuklopfen. Ausgehend von einer vierteiligen Veranstaltungsreihe im Herbst 2018 speist sich das vorliegende Paper aus zwei weiteren Quellen: wissenschaftliche Fachartikel und Medienberichte mit Hintergrundinformationen.

Das Themenfeld ist angesichts der Fragestellungen zu Demokratie und politischen Situation ein großes und auch sehr reichhaltiges. Unsere Zusammenschau hat daher nicht den Anspruch vollständig zu sein. Wir beschränken uns in den verschiedenen Kapiteln auf eine kurze Zusammenfassung und ausgewählte Beispiele aus den vier Ländern. Global gesehen orientieren sich wiederum die „illiberalen“ Demokratien in gewisser Weise an Putins Russland, und dort wiederum gibt es Anleihen an China. Aber bleiben wir beim Kernauftrag an dieses Paper.

In den letzten Jahren haben Entwicklungen besonders in zwei europäischen Mitgliedstaaten für Aufmerksamkeit und Diskussion gesorgt: Ungarn und Polen. Seit der Flüchtlingsbewegung 2015 ist die antieuropäische und rechtspopulistische Ausrichtung noch stärker sichtbar geworden. Ungarn und Polen hätten heute wenig Chancen nochmals EU-Mitglied zu werden, weil sie die Kopenhagener Kriterien wie z.B. Rechtsstaatlichkeit nicht erfüllen. Der national-konservative Backlash trifft aber auch andere Länder wie z. B. die USA oder die Türkei. Der ungarische Premierminister Orbán sprach selbst erstmals 2014 in einer Rede von der illiberalen Demokratie als für ihn erstrebenswertes Gegenkonzept zur westlichen liberalen Demokratieform und auch zur Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaft. Doch welcher Umbau wird hier konkret angestrebt (→siehe Überblickstabelle, S. 2)? Und wie geht er von sich (→siehe Kapitel 1, S. 2)? Welche Möglichkeiten des Protests und Widerstands rufen diese Entwicklungen hervor (→siehe Kapitel 3, S. 16)? Welcher Schaden für die Demokratie und welche Nebenwirkungen sind damit verbunden (→siehe Kapitel 4, S. 17)?

Grundsätzlich geht es um das Verhältnis von (Staats)bürgerInnen zu ihrem Staat bzw. die Stellung der Exekutive, Legislative und Judikative zur Verfassung: Während der Liberalismus den Schutz individueller Freiheitsrechte gegenüber dem Staat und dessen Möglichkeiten des Übergriffs hervorhebt, möchte Orbán lieber die Rechte des Kollektivs gegenüber dem Individuum stärken. Auch geht es um das Kräfteverhältnis zwischen Parlament und Regierung zur Verfassung. In der liberalen Vorstellung von Demokratie sind Parlament und Regierung der Verfassung untergeordnet. Genau dies lehnt Orbán ab (Bos 2018, S. 24/25). Aber es geht beim Umbau von Kräfteverhältnissen auch um Einflussnahme und Macht. Die geliehene/geborgte Macht wird durch eine Machtkonstellation abgelöst, die einen Machtwechsel erschwert. In der Politikwissenschaft hat sich hier das Konzept des „level playing fields“ bewährt (→siehe Kapitel 4, S. 17), das im Rahmen eines kompetitiven Autoritarismus zur Anwendung kommt (vgl. Levitsky/ Way 2010).

Dem Begriff der illiberalen Demokratie fehlte bislang aus politikwissenschaftlicher Betrachtung die theoretische Unterfütterung (Bachmann/ Hejj, 2018, S. 128). Dennoch ermöglicht er die Abgrenzung zu anderen hybriden Systemen. Die zentrale Frage, die dieses Paper an LeserInnen stellt, betrifft die Merkmale, die für eine Demokratie unabdingbar sind,

und ob ohne die liberale Dimension das Konzept der Demokratie überhaupt noch funktioniert.

**Abb. 1: Überblick über gemeinsame Merkmale**

Antidemokratische Elemente	Türkei	Ungarn	Polen	USA	Österreich
<b>Aufhebung der Gewaltenteilung</b>	x	x	(x)		
<b>Öffentlichkeitsumbau</b>	x	x	(x)	(x)	(x)
<b>Umbau des Diskurses</b>	x	x	x	x	x
<b>Angriff auf Grundrechte</b>	x	x	x	(x)	(x)
<b>Relevante Nebenschauplätze</b>					
Mehrheitsorientiertes Wahlrecht	(x)	x	x	x	
Nationalismus, Populismus	x	x	x	x	x
Polarisierung der Gesellschaft	x	x	x	x	(x)

Eigene Darstellung. x= trifft zu, (x) = trifft teilweise zu

## 1. Merkmale von antidemokratischer Politik

Antidemokratische Politik hat grundsätzlich das Ziel, demokratische Strukturen nachhaltig zu beschneiden und auszuhebeln. Dabei geht es um einen schrittweisen Staatsumbau, der die Unabhängigkeit der Justiz erheblich schwächt, die Form der politischen Debatte auf einen Mehrheitsdiskurs verengt und der Regierung Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten gegenüber den Medien, der Justiz und der Zivilgesellschaft als Ganzes einräumt.

Die Türkei und Ungarn sind im Umbau schon sehr weit fortgeschritten, weil in diesen Ländern auch die Verfassung zugunsten von Orbán und Erdoğan geändert wurde. Polen hat nicht-verfassungskonforme Gesetze beschlossen, aber gleichzeitig die RichterInnen des Verfassungsgerichts ausgetauscht und mit regierungsnahen RichterInnen neu besetzt. In der USA sind vor allem die polarisierte Debattenkultur, sowie die breitenwirksamen demokratiegefährdenden (Verschwörungs)medien nennenswert.

Der politische Schwerpunkt von Orbán, Trump und Erdoğan liegt in der Wirtschafts- und Finanzpolitik (→siehe Ausschnitt aus Orbáns Rede im Anhang, S. 23), während in Polen mehr eine Staatsreform (Fokus auf Justiz) und nationalistische Identitätspolitik im Vordergrund stehen.

### 1.1 Staatsumbau: Aufhebung der Gewaltenteilung

In jeder funktionierenden Demokratie gibt es Korrektive, die das gesetzgebende Parlament in seiner Macht einschränken. Dazu zählen einerseits die Bindung des Gesetzgebers an die Verfassung und andererseits die Bindung der Vollziehung (durch Gerichte und Verwaltungsbehörden) an Gesetze. Die Gewaltenteilung ist ein zentrales Element des Rechtsstaats: der Legislative (Parlament) von der Exekutive (Regierung, Verwaltung, ausführende Behörden) und der Judikative (unabhängige Gerichte, die Gesetze auslegen). Das oberste Gericht stellt das Verfassungsgericht dar. Es prüft, ob die Gesetze

verfassungskonform sind und kann nicht-verfassungskonforme Gesetze aufheben. Gewaltenteilung ist eines der grundlegenden Prinzipien, die einen Rechtsstaat ausmachen.

Wenn die Regierung ihre Macht ausbauen möchte, wird sie versuchen, Einfluss auf die Korrektive zu üben bzw. die Spielregeln (meistens Besetzungs- und Bestellungsverfahren) zu ändern oder zentrale Kontrollinstanzen zu schaffen. Das geschieht meistens gleich zu Beginn der Regierungszeit. In Ungarn wurde ein Jahr nach den Wahlen im Jahr 2010 eine neue Verfassung beschlossen. Seitdem sind viele Gesetze im Verfassungsrang und damit für nachfolgende Regierungen nicht mehr leicht zu ändern.

Die polnische Regierung hat derzeit nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit, um die Verfassung zu ändern. De facto hat die PiS-geführte Regierung aber viele Gesetze rund um die Verfassung geändert bzw. viele Gesetze, die nicht verfassungskonform sind, beschlossen. *„Es geht um eine Säuberung des Staats von vermeintlichen Feinden, um eine Neubesetzung aller Schaltstellen des Staatsapparats mit den eigenen Leuten, um die Zerstörung des in der Gewaltenteilung zum Ausdruck gekommenen institutionellen Pluralismus.“* (Bucholc/ Komornik 2018, S. 18)

In beiden Ländern bekommt die Exekutive - also die Regierung - dann einen Überhang in Bezug zur Judikative aber auch zum Parlament, das die eigentliche Kontrolle ausüben sollte. Ein Rollentausch sozusagen. In Polen und Ungarn dominiert jeweils die Regierung – und ein ihr untergeordnetes Parlament – das Verfassungsgericht und Organe der Justiz (vgl. Bachmann/ Hejj, 2018, S. 127).

### **Türkei: Gewaltenteilung nie vorhanden**

Die Anwältin Ceren Uysal macht zu Beginn ihres Statement deutlich: “Democracy never existed in Turkey” (Türkei-Veranstaltung)

Die Justiz ist seit jeher Handlanger der Exekutive (Regierung): im Jahr 2015 gab es den Verdacht, dass eines Medienkonzerns, welcher der Hizmetbewegung von Prediger Gülen nahe stand, eine Terrororganisation unterstützt. Noch im Oktober 2015 wurden zugeordnete Firmen unter Zwangsverwaltung gestellt. Und selbst wenn Gerichtsentscheidungen im Widerspruch von Erdoğan's Ansichten sind, dann widerspricht er diesen, auch jenen des Verfassungsgerichts (vgl. Özel 2016, S. 94).

Im Juli 2016 kam es zu einem Putschversuch (die tatsächlichen Hintergründe wurden nie restlos aufgeklärt), Erdoğan nutzte den Putsch, um den Ausnahmezustand auszurufen: als Folge daraus wurden 60.000 Menschen inhaftiert, 160 Medien geschlossen, über 150 Journalisten verhaftet, die Parteiführer der drittgrößten Partei wurden ebenso verhaftet und nahezu 100 Bürgermeister durch andere KandidatInnen ersetzt (Freedom House Report 2018, S. 7) Erdoğan nutzte den gescheiterten Putschversuch auch um 2017 ein Präsidialregime einzuführen. Dafür wurde die Verfassung geändert und die Macht des Präsidenten (der Exekutive) formal ausgebaut.

### **Ungarn: „Wenn's nicht passt, wird's passend gemacht“**

Ein Jahr nach dem Wahlsieg der Fidesz wurde 2011 eine neue Verfassung (Grundgesetz) in Ungarn beschlossen. Sie gab der Regierung mehr Macht und schränkte die Kompetenzen des Verfassungsgerichts ein (vgl. Bos 2018, S. 19). 2012 trat sie in Kraft. Bis Frühjahr 2018 wurden sechs Änderungen am Grundgesetz vorgenommen, immer als Reaktion auf Entscheidungen des Verfassungsgerichts. Wenn ein Gesetz als verfassungswidrig erklärt

wurde, änderte das Parlament einfach die Verfassung, sodass es wieder passte. Ein Jahr nach Inkrafttreten waren auf diesem Weg 20% des ursprünglichen Textes verändert worden (vgl. Bos 2018, S. 19).

### **Polen: Verfassungsumbau ohne neue Verfassungsänderung**

Seit Ende 2015 regiert die PiS-Partei (Abkürzung für „Prawo i Sprawiedliwość“, auf deutsch übersetzt „Recht und Gerechtigkeit“) Polen, mit verschiedenen Schritten wurde die Gewaltenteilung mit einer „Justizreform“ aufgehoben:

Ausschaltung des Verfassungsgerichts: die Unzufriedenheit mit dem Justizwesen wurde verwendet (diese Kritik war aber nur teilweise begründet, Index zum Vertrauen mit der Justiz fiel im europäischen Schnitt aus, 2011, CEPEJ und European Social Survey), auch das Argument, dass das Gerichtswesen noch ein Erbe des Sozialismus darstellt, und daher ein Austausch des Personals notwendig sei, wurde gebraucht. Die Aktivistin Gabriela Lazarek erzählt, dass es zu ersten großen Protesten kam, als die Premierministerin die Erkenntnis des Verfassungsgerichts nicht veröffentlichte (Polen-Veranstaltung).

*„Nach unserem Urteil sind die Gerichte eine der Bastionen des Postkommunismus in Polen. An der Spitze steht der Oberste Gerichtshof, der sich große Verdienste dabei erworben hat, die Hand über Leute zu halten, die dem alten System gedient haben, aber auch für viele sehr zweifelhafte Urteile steht. Gleichzeitig breitet sich dort linkes Gedankengut und eine Hörigkeit gegenüber Kräften aus dem Ausland aus.“* (Kaczynski im März 2017, zitiert in Bucholc/ Komornik 2018, S. 9)

Nach einem Jahr der Auseinandersetzungen mit dem Verfassungsgerichts selbst und auch der Öffentlichkeit, endete die Amtszeit des Präsidenten des Verfassungsgerichts, der sich der Unterordnung des Sejms (das polnische Parlament) widersetzt hat. Die neue Präsidentin unterstützt die Selbstentmachtung. Von nun an kann das Verfassungsgericht nicht mehr unabhängig Gesetze auf ihre Verfassungskonformität prüfen (vgl. Bucholc/ Komornik 2018, S. 10).

Justiz unter Kontrolle der Exekutive (nicht-verfassungskonform): der Justizminister hat nun auf die Ernennung der Gerichtspräsidenten Einfluss (seit 2017 hat der Justizminister 130 Gerichtspräsidenten ausgetauscht, darunter zehn der elf Berufungsgerichte, der höchsten Instanz im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit). Es gibt es eine neue Altersregelung, wonach Richter mit 65 Jahren und Richterinnen mit 60 Jahren in den Ruhestand versetzt werden.

Diese Altersregelung, die einen Austausch der RichterInnen intendierte, rief massive Kritik der EU hervor. Eine Folge daraus war, dass einige Kompetenzen des Justizministers wieder eingeschränkt wurden, wie z.B. die Entscheidung von Ausnahmen für RichterInnen, die nach dem 65. Lebensjahr noch tätig sein können, liegen nun beim Justizrats (vgl. Bucholc/ Komornik 2018, S. 17).

Änderung des Wahlmodus im nationalen Justizrat: die Verfassung regelt, wer zur Wahl des Justizrats steht, aber nicht den genauen Wahlmodus. Anstatt, dass die RichterInnen aus ihren Reihen RichterInnen in den nationalen Justizrat wählen, geschieht dies nun durch den Sejm. Somit ist der Einfluss (der Regierung indirekt über das Parlament) auf die Justiz in Bezug auf die Besetzung von Richterstellen vergrößert worden.

## **USA: Die Verfassung und ihre Interpretation**

Die amerikanische Verfassung mit ihren sieben Grundartikeln und den 27 Zusatzartikeln gilt als eine der am wenigsten veränderten (und am schwersten veränderbaren) Verfassungen der Welt. Die Verfassung soll die gegensätzlichen Interessen der Menschen in dem Land zusammenbringen, eine Basis schaffen und gleichzeitig die Grundrechte aller Menschen wahren. Die Einhaltung und vor allem Interpretation der Gesetze obliegt dem Obersten Gerichtshof, dessen richtungsweisende Urteile den politischen Diskurs in den USA gewichtig mitbestimmen. Der Oberste Gerichtshof besteht aus 9 RichterInnen, die vom jeweiligen aktuellen amtierenden Präsidenten auf Lebenszeit ernannt werden (vgl. Schroeder, 1989). Durch die große Macht, die besagte RichterInnen in dem Zweiparteiensystem ausüben, wird jede Ernennung zum großen Politikum. Allerdings war es lange Zeit Konsens, dass ein überparteilich besetzter Oberster Gerichtshof überlebensnotwendig für das politische System der USA ist. Während der Amtszeit Obamas allerdings entschied sich der republikanische Mehrheitsführer im Senat, Mitch McConnell, dafür, dass der vakante Posten des als konservativ geltenden Anthonio Scalia unter keinen Umständen von Obama nachbesetzt werden dürfe. Er nutzte die Macht des republikanisch dominierten Kongresses, um eine Anhörung von geeigneten KandidatInnen zu blockieren. Donald Trump stilisierte den unbesetzten RichterInnenposten während des Wahlkampfes zum Politikum - der bisher üblicherweise mit Stimmen beider Parteien besetzte RichterInnenposten soll nun notfalls nur mit Stimmen der republikanischen Partei besetzt werden, ein Novum in der jüngeren amerikanischen Geschichte. Trump setzte seinen Willen durch und ernannte am 7. April 2017 den konservativen Neil Gorsuch. Damit besitzen konservative Kräfte im Obersten Gerichtshof eine Mehrheit und können verfassungsrechtlich mühsam erkämpfte Rechte, wie das Recht auf Abtreibung, beschneiden, sowie in politischen Fragen den Präsidenten unterstützen, etwa in der Waffenrechtsdebatte. Der Status vom Obersten Gerichtshof als unabhängiger Schlichter in sonst die Nation entzweierenden Fragestellungen wurde mit dieser Ernennung allerdings stark in Frage gestellt. (vgl. Epps, 2018)

Als Reaktion auf die parteiliche Politisierung der einzelnen RichterInnen-Posten nicht nur im Obersten Gerichtshof, sondern auch in untergeordneten Gerichten, sinke das Vertrauen der amerikanischen Bevölkerung in die Justiz, berichtete der Politikwissenschaftler Reinhard Heinisch (USA-Veranstaltung).

## **1.2 Öffentlichkeitsumbau: Kontrolle der Medien**

Message Control der drastischen Sorte braucht es, um die Öffentlichkeit mit all ihrer Medien- und Meinungsvielfalt in einer funktionierenden Demokratie umzubauen. Dabei wird meistens – weil der Zugriff leichter möglich ist – bei den öffentlich-rechtlichen Medien begonnen: Mediengesetze werden geändert, Chefredakteure werden ausgetauscht oder diszipliniert, JournalistInnen gekündigt. Andere Formen des Einflusses sind die Knebelung über Klagen, das Aushungern über reduzierte Presseförderung oder Stoppen von Inseratschaltungen oder wirtschaftliche Übernahmen durch regierungsnahe Investoren.

Des Weiteren spielen Social Media eine tragende Rolle bei der Umstrukturierung und Lenkung öffentlicher Debatten. Das Internet erweist sich aufgrund seiner schweren Kontrollier- und Nachvollziehbarkeit als perfekter Nährboden für Aktivitäten, die einer informierten Öffentlichkeit schweren Schaden zufügen können.



### **Türkei: Einschüchterung über Schlägertrupps und Klagen**

Im Jahr 2015 wurde der Redaktionssitz von Hürriyet, einer der größten Tageszeitungen, zweimal innerhalb von drei Tagen von AKP (Abkürzung für „Adalet ve Kalkınma Partisi“, auf deutsch übersetzt „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“)-nahen Schlägertrupps gestürmt, einmal angeführt von einem AKP-Parlamentarier (vgl. Özel 2016, S. 92).

2016 am Vorabend des EU-Türkei-Gipfels wurden wichtige Zeitungen unter Kuratel gestellt und die Herausgeber gefeuert, dies hat seitens der EU zu keiner deutlichen Reaktion oder Verschiebung des Gipfels geführt (vgl. Özel 2016, S. 95).

Freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit wurden nach der Wahl im Herbst 2015 weiter eingeschränkt. Die Zahl der Menschen, die wegen Verunglimpfung des Präsidenten angeklagt wurden, steigt seit 2015 an (vgl. Özel 2016, S. 94).

### **Ungarn: Medienkontrolle und Einstellung der größten Tageszeitung**

2011 wurde in Ungarn ein neues Mediengesetz verabschiedet. Es sah neue Aufsichtsgremien für die öffentlich-rechtlichen Medien vor und ermöglichte so die Kontrolle der Regierung. Zusätzlich wurde mit der Nachrichtenagentur MIT ein Monopol bei der Nachrichtenversorgung der staatlichen Rundfunkanstalten geschaffen.

2017 wurde ein Gesetz zur Neuregelung zur Plakatwerbung von Parteien beschlossen. Plakatflächen werden nun nur zum geltenden Listenplatz vergeben und müssen Behörden gemeldet werden (Vorgeschichte war eine Jobbik-Kampagne des ehem. Mitstreiter Orbáns und später in Ungnade gefallene Geschäftsmanns Lajos Simiscka, welche weit unter dem Listenpreis vergeben wurde).

Für die Presselandschaft dramatisch war die Einstellung der größten Tageszeitung Nepszabadsag im Jahr 2016. Diese Zeitung hatte die größte investigative Redaktion in Ungarn und mehrfach Korruptionfälle aufgedeckt (vgl. Bos 2018, S. 22).

### **Polen: Öffentlicher Rundfunk wurde zum Staatsfunk**

Kurz nach Regierungsantritt brachte die PiS-Partei zum Jahreswechsel 2015/16 ein Gesetz durch das Parlament, das ihre Kontrolle über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk legitimierte. Der Schatzminister der Regierung erhielt damit das Recht, die Vorstände des öffentlich-rechtlichen Fernsehens (Telewizja Polska – TVP) und Radios (Polskie Radio – PR) zu besetzen. Mit der Folge, dass das Management und die Führungsspitze der Sender ausgewechselt, regierungskritische Mitarbeiter entlassen und durch loyale PiS-Anhänger ersetzt wurden. Zudem verließen über 200 Journalisten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (vgl. EJO, 2019). Es kam auch zu einem Einbruch der Werbeeinnahmen, weil staatliche Betriebe nicht mehr in öffentlich-rechtlichen Medien werben dürfen (Adam Krzeminski, Polen-Veranstaltung). Hoffnung besteht dennoch, weil die oppositionellen Medien auflagenstärker sind als der öffentlich-rechtliche Bereich und damit ihrer Aufgabe noch gut nachkommen können.

Polens Regierung plante im Jahr 2018 eine „Repolonisierung des Medienmarkts“, konkret wollte sie Medien mit deutschen Eigentümern zurückdrängen (vgl. Bucholc/ Komornik 2018, S. 18): es geht um die Übernahme von Anteilen, die Erteilung von Konzessionen, sowie die Festlegung von Obergrenzen ausländischen Kapitals. Diese Pläne stehen klar im Widerspruch zum EU-Recht.

### **USA: Auf Biegen und Brechen**

Bereits vor der Wahl Donald Trumps zum 45. Präsidenten der USA im Jahr 2016 war die Situation für JournalistInnen in den Vereinigten Staaten unter dem Standard vieler westlicher (europäischer) Länder. Zwar ist die Pressefreiheit im ersten Verfassungszusatz festgeschrieben, allerdings wird diese allzu oft mit Verweis auf die nationale Sicherheit eingeschränkt. Wurden diese Einschränkungen während der Regierung Obama noch mit dem Verweis auf die nationale Sicherheit begründet (vgl. Rangliste der Pressefreiheit 2018), so kommt es unter Trumps Präsidentschaft zu regelmäßigen heftigen und öffentlich vorgetragenen Verleumdungen gegen unabhängig recherchierende Medien. Die Frequenz und Heftigkeit der Angriffe, mit der die Glaubwürdigkeit von unangenehmen Medienberichterstatern (so zum Beispiel der Entzug der Akkreditierung des langjährigen CNN-Korrespondenten im Weißen Haus, Jim Acosta) untergraben werden soll, stellt aber ein Novum in der jüngeren Geschichte der USA dar. Im Gegensatz dazu werden den Präsidenten unterstützende Medien massive Privilegien eingeräumt, wie etwa Exklusivinterviews sowie der Zugang zu den täglichen Pressebriefings, der normalerweise nur großen etablierten Medienhäusern offensteht. Die ständigen Attacken sowie das zweifelhafte Verhältnis von Trump zu der Wahrheit zeigt allerdings Wirkung: Nur mehr 42% der AmerikanerInnen vertrauen Medien, im Jahr 2017 waren es noch 47%. (vgl. Edelman Trust Barometer 2019)

Die Verankerung der Pressefreiheit in der Verfassung stattet die amerikanischen Medien mit viel Macht und einem selbstbewussten Auftreten als "vierte Macht" im Staat aus. Die Verfassung zu ändern, wird auch für Trump sehr schwierig sein, wohl aber kann er indirekt die nationale Gesetzgebung stark durch den nunmehr konservativ dominierten Supreme Court zu seinen Gunsten verändern.

### **1.3 Umbau des Diskurses: Gegen Pluralismus, es regiert die Mehrheit**

Aspekte dieses Umbaus finden sich in der Argumentation der Regierenden: Sachargumente werden mit dem Argument weggewischt, es gehe um die Mehrheit, die WählerInnen so gewählt hätten. Parlamentarische Procedere der üblichen Gesetzgebungsschritte werden umgangen und somit der parlamentarischen Debatte und Öffentlichkeit entzogen. Es ist das Ende des Konsenses und auch der Miteinbeziehung relevanter Stakeholder.

Aber auch die Gesellschaft als Ganzes wird gespalten. Bevölkerungsgruppen werden herausgenommen und pauschal verunglimpft. Arbeitslose oder Flüchtlinge sind hierbei meistens „Fixstarter“. Aber auch „unpatriotische Verräter“ oder sozialpolitisch agierende NGOs gehören dazu. In Polen wird zwischen guten Polen und jenen der schlechten Sorte unterschieden (vgl. Sapper/Weichsel 2018, S. 6), in Ungarn wird das Ausland als aufrührende Kraft heraufbeschworen. Die Open Society Foundation von George Soros ist für Viktor Orbán der Inbegriff des Pluralen und daher setzte er verschiedene gesetzliche Maßnahmen und auch Kampagnen, um ihren Einfluss zu verkleinern.

Das Ergebnis dieses antipluralistischen Diskurses ist sowohl eine verzerrte Meinungsbildung der Bevölkerung, als auch ein Vertrauensverlust in demokratische Institutionen wie dem Parlament. Beides beeinflusst Wahlentscheidungen nachhaltig.

Eine hohe Relevanz innerhalb dieses Diskurses nehmen soziale Medien ein. Hier können AkteurInnen frei von jeglicher journalistischer Sorgfalt und Gatekeeper-Funktion direkt zu den WählerInnen sprechen. Diese durch keine journalistische Sorgfalt gestaltete Einwegkommunikation lädt zu besonders viel Manipulation ein - es werden munter bedeutungslose Symbolpolitiken zu bahnbrechenden Durchbrüchen verklärt, unangenehme Zwischenfälle mit Verschwörungstheorien diskreditiert. Dadurch und durch die Algorithmen der sozialen Netzwerke bilden sich Filterblasen, in denen die eigenen AnhängerInnen pausenlos von unkritischer Propaganda zugedröhnt werden. So wird ein signifikanter Teil der Bevölkerung unempfänglich für eine kritische Auseinandersetzung und damit passiv und tatenlos.

### **Ungarn: KritikerInnen und NGOs werden öffentlich diffamiert**

2010 wurde als Narrativ für den Regierungswechsel die Erklärung der nationalen Zusammenarbeit (die als Präambel der neuen Verfassung in allen öffentlichen Gebäuden aufgehängt werden muss) verwendet. Diese Präambel beinhaltet die Behauptung, dass im Frühjahr 2010 „[...] an den Wahlurnen eine Revolution herbeigeführt“ wurde (vgl. Bos 2018, S. 24)

2017: NGO-Gesetz: NGOs, die im Jahr mehr als 23.500 Euro von ausländischen Förderern erhalten, müssen sich bei Gericht registrieren lassen und ihre Geldgeber ab einer Einzelzuwendung von 1.650 Euro namentlich angeben. Außerdem besteht die Verpflichtung, alle SpenderInnen als „aus dem Ausland unterstützende Organisationen“ auf der Homepage und allen Publikationen zu nennen (vgl. Bos 2018, S. 20/21). Dieses Gesetz richtete sich auch gegen die Open Society Foundation von dem aus Ungarn stammenden amerikanischen Milliardär George Soros. Generell werden NGOs als vom Ausland bezahlte AktivistInnen verunglimpft.

Die Wahlen im Jahr 2018 waren laut OSZE-Feststellung frei aber nicht fair, Grund dafür ist die Medienmacht des staatlichen Fernsehens und Rundfunks sowie private Sender und Zeitungen unter dem Einfluss parteinaher Magnaten (vgl. Sapper/Weichsel 2018, S. 5).

Parlamentarische Debatten laufen in Ungarn problematisch ab: Gesetze werden im Eiltempo vorbereitet, ohne Konsultation im Schnellverfahren verabschiedet, Verfahrensvorschriften werden umgangen, zum Beispiel beim Plakatgesetz (statt der erforderlichen 2/3 Mehrheit zur Regelung der Parteienfinanzierung wurde ein einfaches Gesetz zum Siedlungsschutz verabschiedet, das Regelungen über Plakate vorsah).

### **Polen: Vertrauen in die Demokratie und Parlamentarismus wird zerstört**

Auch im Sejm gibt es problematische Entwicklungen: Gesetze werden in nächtlichen Sitzungen, oder kurz vor den Feiertagen eingebracht, parlamentarische Gesetzgebungsprozedere werden umgangen, zudem sind Debatten autoritär gesteuert. Das hat zur Folge, dass Vorhaben intransparent und für Abgeordnete und JournalistInnen schwer zu erfassen sind (vgl. Bucholc/ Komornik 2018, S. 7). Somit wird eine sachliche Diskussion verunmöglicht. Für die PiS-geführte Regierung ist das allerdings eine „Wende zum Guten“.

### **Türkei: Polarisierte Gesellschaft seit jeher**

Die Türkei ist von Beginn ihrer Staatsgeschichte mit massiven Spannungsverhältnissen zwischen Staat und Religion, den verschiedenen Ethnien, dem militärischem Einfluss und den Kämpfen zwischen alten und neuen Eliten geprägt.

### **USA: Gegenöffentlichkeit und Kritik nicht erwünscht**

Die USA sind eines der Länder, in denen kritischer Journalismus und öffentliche Debatten eine lange Tradition haben. Das Vertrauen in die Medien war lange Zeit sehr hoch, brachten diese doch auch Präsidenten zu Fall – Stichwort Watergate. Trump versucht allerdings mit einer massiven Social Media Kampagne sowie tatkräftiger Unterstützung wohlgesonnener Medienhäuser – als bestes Beispiel ist hier der Fernsehsender FOX NEWS der erzkonservativen Gebrüder Koch zu nennen – eine Art Gegenöffentlichkeit aufzubauen und damit einen signifikanten Teil der WählerInnen an sich zu binden (Reinhard Heinisch, USA-Veranstaltung). Die Strategie scheint aufzugehen: 41,5% der amerikanischen WählerInnen sind mit seiner Regierungsführung einverstanden (fivethirtyeight, 2019). Das ist zwar nicht die Mehrheit, allerdings ist diese Zustimmung groß genug, um ihn ohne Probleme im Amt zu halten.

## **1.4 Einschränkung der Grundrechte**

Der Schutz der Grundrechte ist in der EU besser verankert als der Schutz der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ein Grund dafür liegt in der Architektur der EU: Der Unionsvertrag im Artikel 2 enthält demokratische Grundwerte der EU, diese verfügen aber über keine institutionelle und prozedurale Rechtstradition zum Schutz der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wogegen durch EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und EuGH (Europäischer Gerichtshof) eine Rechtstradition zum Schutz individueller Freiheits- und Menschenrechte etabliert wurde (vgl. Bozoki/Hegedüs, 2018, S. 162/163). Zudem ist der Ermessensspielraum bei Gerichtsverfahren zum Schutz grundlegender Menschenrechte und Freiheiten weitaus kleiner und auch eindeutiger, als wenn es um die Verteidigung der Demokratie und liberaler Verfassungsstaatlichkeit geht, wo es mehr um graduelle Entwicklungen auf Systemebene geht.

### **Türkei: Wenn RichterInnen vor Gericht stehen**

Der Diskussionsabend mit der Anwältin Ceren Uysal zur politischen Situation in der Türkei verdeutlichte die jahrzehntelangen Konfliktlinien etwa im Umgang mit Minderheiten oder dem Spannungsfeld zwischen Religion und Staat in der Kopftuchfrage, die sich Erdoğan politisch zu Nutze machte. Kurden und Armenier werden bis heute diskriminiert und unterdrückt. Lange herrschte in der türkischen Gesellschaft Ignoranz und Desinteresse bezüglich des Umgang mit Minderheiten, oder auch wenig Solidarität mit kopftuchtragenden Frauen. In der Türkei sind Grundrechte massiv eingeschränkt, die Gefahr, als JournalistIn oder DemonstrantIn in ein unfaires Gerichtsverfahren zu geraten, ist hoch. Sogar viele RichterInnen wurden inhaftiert (Rekord Ende 2018: 600 inhaftierte RichterInnen). Das Beleidigen von Präsident Erdoğan ist mittlerweile unter Strafe gestellt, deswegen beherrschen Selbstzensur und Vorsicht das Meinungsklima.

### **Ungarn: Ausloten der Grenzen**

In Ungarn sind die elementaren Freiheitsrechte des Individuums weiter in Kraft, dank EU (das ist der Unterschied zu anderen autoritär regierten Ländern). 2015 überlegte Ministerpräsident Orbán, die 1990(!) abgeschaffte Todesstrafe wieder einzuführen (wäre ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention und das EU-Recht). Die EU-Kommission reagiert umgehend und droht im Falle einer Umsetzung mit einem Artikel 7 Verfahren, EU-Kommissionspräsident Juncker sprach von einem „Scheidungsgrund“. Ein Monat später zog Orbán seinen Vorschlag zurück.

### **Polen: Machtdemonstration der Regierung gegenüber Demos**

In Polen wurde 2017 die Versammlungsfreiheit eingeschränkt. Anlass waren für die PiS-Regierung unbeliebte Gegendemonstrationen (z.B. zu jeder Mahnwache an jedem 10. des Monats des Unglücks von Smoleńsk). Das Gesetz wurde zwar vom Verfassungsgericht überprüft und für verfassungskonform befunden, allerdings beschloss der Justizminister in seiner Rolle als Generalstaatsanwalt, dass drei Verfassungsrichter wegen „Zweifeln an der Unparteilichkeit“ nicht mitstimmen dürfen. Das Gesetz sieht einen räumlichen Abstand von mindestens 100 Metern zwischen Demonstration und Gegendemonstration vor. Im Falle, dass zwei Demonstrationen zeitgleich am selben Ort stattfinden, kann der Präsident die Gegendemonstration zudem untersagen. Auch sorgte ein Blankoscheck für regierungsfreundliche Kundgebungen für Kritik: die Regierung kann fortan eine dreijährige Erlaubnis für regelmäßig stattfindende Versammlungen erteilen (Zeit, 2017). Amnesty International zählte mehr als 600 Fälle, in denen DemonstrantInnen allein 2017 juristisch verfolgt wurden (AI, 2019).

### **USA: Problematischer Umgang mit Minderheiten und MigrantInnen**

In den USA wurden seit dem Beginn der Präsidentschaft Trumps die Grenzen des Machbaren vor allem im öffentlichen Diskurs immer wieder ausgelotet. So versprach er eine Wiederanwendung bestimmter Foltermethoden. Auch hebelte er den demokratischen Gleichbehandlungsgrundsatz mehrmals aus, etwa bei seinem Einreiseverbot für Menschen aus bestimmten (muslimischen) Ländern, sowie sein Erlass, dass transsexuelle Personen nicht mehr Militärdienst leisten dürfen. Im kollektiven Gedächtnis blieb auch die Entscheidung, Kinder von ihren Eltern nach dem illegalen Grenzübertritt getrennt einzusperrern (AI, 2017). Die Arbeit für JournalistInnen wird aufgrund der ständigen Anfeindungen durch die republikanische Partei gefährlicher, immer wieder kommt es zu Bombendrohungen, wie zuletzt im Oktober 2018 (Standard, 2018). Grundsätzlich allerdings sind die Freiheitsrechte der BürgerInnen größtenteils intakt, die amerikanische Justiz stemmt sich gegen die Flut an präsidentiellen Dekreten aus dem Weißen Haus. Allerdings bekommen vor allem Minderheiten, Frauen und MigrantInnen es mit verstärkter Diskriminierung aus dem Weißen Haus zu tun.

## **2. Auffallende Parallelen in den ausgewählten Ländern**

Bei den Diskussionen und auch bei der Recherche sind wir auf viele Parallelen gestoßen. Bis auf die Orientierung in der Außenpolitik gibt es vor allem zwischen Ungarn und Polen viele gemeinsame Aspekte. In der Außenpolitik orientiert sich Polen an den USA, während

Ungarn sich mehr an Russland orientiert. Im Folgenden werden die Parallelen kurz beschrieben.

### **Wahlsystem**

Das **ungarische Wahlsystem** ist seit 1990 durch einen mehrheitswahlrechtlichen Charakter gekennzeichnet. 2011 nutzte Orbán seine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament, um das Wahlrecht zu novellieren. Auch gibt es eine Wahlkreiseinteilung im Stil von gerrymandering. Damit ist die Praxis der Manipulation der Wahlkreiseinteilung zugunsten der herrschenden Partei gemeint. Der Begriff geht auf einen Gouverneur aus Massachusetts, Elbridge Gerry, zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, der diese Methode anwendete.

2010 erhielt die Fidesz mit 53% der Stimmen 68% der Mandate (262 von 386), 2014 mit nur 45% (inklusive der wahlberechtigten ethnischen Ungarn im Ausland, die seit 2010 einen Anspruch auf die ungarische Staatsbürgerschaft haben) 67% der Mandate (133 von 199). Durch Nachwahlen ging die Zwei-Drittel-Mehrheit dann verloren, darum setzte Orbán verstärkt auf das Thema Migration. By the way: 2014 und 2018 verzichtete die Fidesz auf ein Wahlprogramm (vgl. Bos 2018, S. 26).

In der **USA** gibt es ein sehr komplexes Mehrheitswahlrecht. Kleinere Parteien haben de facto keine Chance, politisch das Land zu gestalten. Bei der USA-Veranstaltung meinte Prof. Heinisch, dass es in der USA sinnvoller sei, eine Lobbying-Organisation zu gründen als eine Partei. Zudem hätten die Parteien in den USA auch eine andere Rolle als in Europa, ihnen kommt hauptsächlich die finanzielle und organisatorische Aufstellung des Wahlkampfes zu.

In der **Türkei** kommen Parteien erst mit einem Wahlergebnis von 10 Prozent ins Parlament. Das erschwert es Parteien von Minderheiten und Kleinparteien, ins Parlament zu kommen.

### **Abwahl und Wiederwahl**

Sowohl **PiS** als auch **Fidesz** waren bereits Anfang/Mitte der 2000er-Jahre an der Macht und wurden dann abgewählt bzw. stellten dann nicht mehr die Regierung, und kamen dann wieder an die Macht.

2002 verlor die Fidesz die Wahl so überraschend wie sie vier Jahre zuvor gewonnen hatte, und kam dann wieder 2010 in der Regierung. Orbán nutzte die Oppositionszeit für Mobilisierung, sogenannte Bürgerkreise.

**Türkei:** im Juni 2015 verlor die AKP die Mehrheit bei den Parlamentswahlen, dadurch wurde Erdoğan's Plan, in der Türkei ein Präsidialregime einzuführen, erst einmal zunichte gemacht. Es gelang ihm aber, den Wählerwillen zu unterlaufen. Durch seinen Einfluss scheiterten die Koalitionsverhandlungen und es kam zu Neuwahlen auch durch Unstimmigkeiten und Zwistigkeiten zwischen den Koalitionsparteien. Erdoğan's Wahlkampagne beschwor die Bevölkerung für mehr Sicherheit und Stabilität (vgl. Özel, 2016, S. 91).

### **Nationalismus und Populismus: Mobilisierung durch Feindbilder**

Diese zwei Schauplätze sind Begleitphänomene von Demokratie-Entgleisungen, aber nicht das eigentliche Problem. Es ist charakteristisch, dass bei einem Systemwandel durch populistische Mobilisierung demokratische Bausteine, über die Konsens bestand, angegriffen werden. Zu diesem Bausteine zählt u.a., dass die Verfassung und Rechtsstaatlichkeit der Beschränkung des demokratischen Mehrheitswillen dienen.

In **Ungarn** gibt es regelmäßig Pseudovolksbefragungen als Machtinstrumente und Legitimation: Mai 2015 Konsultation zu „Einwanderung und Terrorismus“, Frühjahr 2017 „stoppt Brüssel“, Herbst 2017 „über den Soros-Plan. Bringen wir es zur Sprache“.

### **Inhaltliche Flexibilität**

**Fidesz** startete als linksliberale Partei, über eine national-liberal-freiheitliche Etappe hin zu nationalkonservativ (auch Schwenk im EU-Parlament, vorher bei den Liberalen dann EVP, wo die Mitgliedschaft vor der EU-Parlamentswahl ausgesetzt wurde).

Zuerst waren die **Kaczyński-Brüder** sozialliberal im Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (KOR), dann in der Zentrumsallianz konservativ-christlich, dann antikommunistisch und gegen linksliberale Kräfte. Die PiS ist hingegen weniger internationalisiert (vgl. Lang, 2018, S. 97).

**Erdoğan** startete nach seinem Wahlsieg im Jahr 2002 umfassende Reformen zur Demokratisierung des Landes, so wurde z.B. die Todesstrafe abgeschafft. KurdInnen bekamen das Recht auf TV-Programme in kurdischer Sprache. Auch wurde eine bessere Beziehung zu Armenien angestrebt. Seitdem hat sich Erdoğan allerdings um 180 Grad gedreht, die Meinungs- und Pressefreiheit wurden eingeschränkt, gegen KurdInnen wird nicht nur in der Türkei, sondern auch in der syrischen Region rund um Afrin militärisch vorgegangen.

### **Frauenfeindliche Politikausrichtung**

In **Ungarn** verspricht Viktor Orbán Familien mit vielen Kindern staatliche Unterstützung - allerdings soll diese nur "intakten" Familien zugutekommen. Ungarn leidet besonders stark unter der Abwanderung junger, perspektivloser Menschen. Zehntausende sind während der Regierungszeit Orbáns ausgewandert (Die Zeit, 2019).

In allen in diesem Papier behandelten Ländern gibt es zudem seit den Amtsantritten der jeweiligen Regierungen wieder Diskussionen um das Recht auf Abtreibung – ein über Jahrzehnte mühsames erkämpftes Recht wird wieder in Frage gestellt. Besonders zugespitzt hat sich die Lage seit 2012 in der **Türkei**: Dort sind Schwangerschaftsabbrüche zwar theoretisch bis zur zehnten Schwangerschaftswoche legal, praktisch allerdings führt sie kaum eine medizinische Einrichtung mehr durch (FOCUS, 2019).

In den **USA** ist das Thema Abtreibung seit jeher ein politisch heiß umkämpftes Terrain – erst ein Urteil des Obersten Gerichtshof aus dem Jahr 1973 machte sie legal möglich. Durch die neue konservative Mehrheit im RichterInnenngremium sowie die wiederholten Ankündigungen Donald Trumps, das als "Roe v. Wade" bekannte Urteil aberkennen zu lassen, haben AbtreibungsgegnerInnen wieder Aufwind.

Prof. Heinisch stellte fest, dass alle rechtspopulistischen Parteien in Europa ein Problem bei Wählerinnen haben (USA-Veranstaltung).

### **Umgang mit Vergangenheitspolitik**

Der nationale Opfermythos wird in **Ungarn** als auch in **Polen** gepflegt. In Ungarn steht die Grenzziehungen nach dem ersten Weltkrieg (Vertrag von Trianon) im Vordergrund, im Jahr 2000 entstand ein Kult um die Stephanskrone (Mittelalterliches Symbol dem Rechtsextreme und Ultrationalisten mystische Eigenschaften zuschreiben), sie wurde vom Nationalmuseum in die Kuppelhalle des Parlaments gebracht. In Polen gibt es Diskussionen, auf juristischem Wege Entschädigungen von Deutschland anzustreben (Adam Krzeminski, Polen-Veranstaltung). In den **USA** werden im Zuge der Diskussion um strukturelle Benachteiligung von Minderheiten in der amerikanischen Gesellschaft (Black Lives Matter - Bewegung, etc.) problematische Vergangenheitsbilder aus der Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs thematisiert. Oftmals entzündeten sich heftige Proteste um Statuen von konföderierten Generälen, die zumeist auch Sklavenhalter waren, sowie um konföderierte

Flaggen, die vor Verwaltungsgebäuden hingen. In der **Türkei** ist vor allem der Umgang mit dem Völkermord an den Armeniern ein Tabuthema. Erdoğan leugnete diesen sogar wiederholt in der Öffentlichkeit. 2011 ließ er das "Denkmal der Menschlichkeit" von Mehmet Aksoy nahe der Stadt Kars abreißen. Das Denkmal rief zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern auf.

### **Polarisierung und zersplitterte Opposition**

In **Ungarn** kam es im Jänner 2019 seit langem wieder zu Großdemonstrationen (Anlass war ein Gesetz, dass 400 Überstunden erlaubte bei einer Auszahlung bis zu vier Jahren später). Ein zentraler Grund für das Zustandekommen des großen Protests war eine Allianz der Oppositionsparteien und der Gewerkschaft.

In der **Türkei** ist die Stärke der AKP auch durch die Schwäche der Oppositionsparteien (die früher Staatspräsidenten und Ministerpräsidenten stellten, und nun an Bedeutung verloren haben) geprägt.

In der **USA** ist aufgrund des politischen Klimas die Stimmung so aufgeheizt, dass WählerInnen der Demokraten und WählerInnen der Republikaner nicht miteinander reden können.

### **Teil der politischen Transformation**

Sowohl die **Kaczyński-Brüder** als auch **Orbán** war Teil der politischen Transformation am „runden Tisch“. Das genau sie sich gegen die Errungenschaften (wie Verfassung) richten und sie als Ergebnis der kommunistischen Elite formulieren, ist fast ironisch.

Der Journalist Adam Krzeminski stellte bei der Polen-Veranstaltung die These auf, dass der faktische Umbau des Staates nach der Wende verhindert und der Elitenaustausch dadurch nicht vollzogen wurde.

### **Antieuropäische Politik und Rolle der EU**

In diesem Unterkapitel wird speziell die Beziehung der **EU zu Ungarn und teilweise Polen** behandelt. Erfolgreich war die EU bei ihrer Reaktion zum Vorstoß aus Ungarn, die Todesstrafe einführen zu wollen (April 2015, der Plan wurde innerhalb von zwei Tagen zurückgezogen). Der EuGH als auch der EGMR spielen als Korrektive eine wichtige Rolle, da sich nationale Verfassungsgerichte meist an die jurisdiktionelle Praxis halten bzw. orientieren. Doch seit 2010 hinterfragt das ungarische Verfassungsgericht die Rechtsauslegung des EGMR und des EuGH vermehrt, davor wurde dies nicht in Frage gestellt.

In mehreren Fällen wurden ungarische Gesetze durch den EuGH geprüft. Das umstrittene ungarische Kirchengesetz wurde vom EuGH in mehreren Paragraphen auch als verfassungswidrig bewertet. Der Europäische Gerichtshof sprach im Zuge der Zwangspensionierung einiger Richter Ungarn schuldig, Unionsrecht verletzt zu haben.

Während die Regierungen in Polen und Ungarn einen europakritischen Kurs fahren, ist die Bevölkerung allerdings im Vergleich zum restlichen Europa klar europafreundlich eingestellt: 2017 hat jeder zweite Befragte in Ungarn und 43% der Polen ein positives Bild der EU gehabt. (Eurobarometer-Umfrage, Buras/Vegh, 2018, S. 100)



Die EU erfüllt drei Funktionen – am Beispiel von Ungarn (vgl. Bozoki/Hegedüs, 2018, S. 162 f):

- Systembeschränkend: einerseits wenig Sanktionsmöglichkeiten, andererseits Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), auf dessen Urteile sich die EU und der Europarat stützt.
- Systemstützend: fast vier Prozent des jährlichen Bruttonationaleinkommens in Ungarn stammt aus dem EU-Kohäsionstopf (durchschnittlich 2010-2014). Nach Berichten der EU-Kommission und Transparency International gibt es in der Hälfte aller Ausschreibungen nur einen Anbieter. Bei 70% aller öffentlichen Vergaben ist Korruption im Spiel (Bozoki/Hegedüs, 2018, S. 166).
- Systemlegitimierend: als EU-Mitglied kann sich Ungarn als demokratischer Staat ausweisen, der demokratische Charakter des Regimes wird dadurch legitimiert.

Orbán hat einen europäischen Präzedenzfall geschaffen, der auch eine Bedeutung für das Verhältnis der EU zu Polen hat. *„Was bis heute fehlt, ist eine systematische Bestandsaufnahme des Versagens der EU gegenüber der Orbán-Regierung. Dieses Versagen schuf einen Präzedenzfall; heute ist es sehr viel schwerer, effektiv gegenüber den Machthabern in Warschau zu handeln, weil es mit Ungarn bereits einen sich selbst „illiberal“ bezeichneten Staat gibt, der geschworen hat, jegliche Sanktionen gegenüber Polen zu verhindern.“* (Müller 2017, S. 5f)

Ende 2017 leitete die EU ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach Artikel 7 gegen Polen ein. Polen lenkte im April 2018 leicht ein, von nun an wird die Entscheidung, ob ein Richter nach dem 65. Lebensjahr noch Richter bleiben darf dem nationalen Justizrat übertragen (vorher war es der Justizminister) (vgl. Bucholc/ Komornik 2018, S. 17). Im Herbst 2018 hat das Europäische Parlament ein Artikel 7 Verfahren gegen Ungarn eingeleitet.

Grundsätzlich hat die EU drei Möglichkeiten gegen Staaten, die demokratische Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit nicht einhalten, vorzugehen. Die Auseinandersetzung mit Ungarn hat 2014 – neben den oft stattfindenden Vertragsverletzungsverfahren und dem bisher noch nie durchgeführten Verfahren nach dem Artikel 7 – zur Etablierung des dreistufigen Verfahrens geführt.

**Abb. 2: Überblick über die Möglichkeiten der EU gegen Mitgliedsstaaten vorzugehen**

	<b>Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)</b>	<b>seit 2014: EU-Rahmen als dreistufiges Verfahren</b>	<b>Verfahren nach Artikel 7 des EU-(Lissaboner)Vertrags</b>
<b>wer ist beteiligt?</b>	Kommission, Mitgliedsland, EuGH	Kommission, Mitgliedsland, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Venedig-Kommission des Europarats	komplexer Mechanismus, in den der Europäische Rat, die Kommission und das Parlament eingebunden sind.
<b>Fokus</b>	juristisch	politisch, Verfahren zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit	politisch
<b>Wie läuft es ab?</b>	zwei Phasen: zuerst administrativ-Briefe, Stellungnahmen zwischen Kommission und MS Wird keine Lösung gefunden, kommt das Verfahren vor dem EuGH	drei Phasen: Sachstandsanalyse der Kommission, Empfehlung der Kommission („Stellungnahme zur Rechtsstaatlichkeit“) und Follow-up zur Empfehlung (Monitoring)	Initiative kann von Kommission oder EU-Parlament ausgehen, dann ist es Aufgabe des Europäischen Rats den Dialog mit dem MS zu führen
<b>Sanktionen</b>	bei EuGH Verurteilung sieht das Unionsrecht Geldstrafen vor	kommt der Mitgliedstaat der Empfehlung innerhalb der gesetzten Frist nicht zufriedenstellend nach, prüft die Kommission die Möglichkeit, eines der Verfahren nach Artikel 7 EUV einzuleiten	in letzter Konsequenz: Entzug des Stimmrechts im Rat (einstimmiger Beschluss der anderen)
<b>wie häufig?</b>	sehr viele! Im Jänner waren allein gegen Österreich 66 Verfahren anhängig – nur vier weniger als gegen Polen, Deutschland, das größte EU-Land, hat 80 anhängige Fälle	eher selten, Ungarn und Polen	aktuell zwei: eines gegen Polen aufgrund der Justizreform, eines gegen Ungarn aufgrund Verletzung der Grundrechte (wie Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte)

Eigene Darstellung.

### 3. Politische Protestformen in den ausgewählten Ländern

Es zeigt sich – so unterschiedlich die Protestkulturen in den Ländern auch sind –, dass es vor allem die großen Städte sind, von denen der Protest ausgeht. Selten ist auch die Peripherie an Protesten beteiligt.

#### **Türkei: Nichtsdestotrotz**

Seit dem gescheiterten Putschversuch im Jahr 2016 ist es für die Menschen in der Türkei viel schwieriger geworden, sich politisch auszudrücken. Nichtsdestotrotz regt sich vor allem in Städten bei der liberal-progressiven Schicht immer wieder Protest gegen die Politik Erdogans. Dort haben sich auch sehr widerstandsfähige Strukturen aufgebaut, die es den regierungskritischen Gruppierungen – darunter auch Frauenorganisationen – ermöglichen, selbst unter den derzeitigen Repressalien beständigen Protest zu liefern (Türkei-Veranstaltung). Als Beispiel dazu dienen die Proteste am Internationalen Frauenkampftag am 8. März sowie dem „Marsch für Gerechtigkeit“ im Juli 2017, der von Ankara nach Istanbul führte und Hunderttausende Menschen anzog (Kurier, 2017).

#### **Ungarn: Punktuell, aber keine starke Protestbewegung**

Immer wieder regt sich in Ungarn punktuell Widerstand gegen die Politiken Viktor Orbáns. Als Beispiele hierfür können die aktuellen Proteste gegen die Pläne der rechtskonservativen Regierung, die sowohl national als auch international hoch angesehene Akademie der Ungarischen Wissenschaften de facto zu zerschlagen, angesehen werden (Forschung und Lehre, 2019). Heftige Proteste regten sich auch gegen das neue Arbeitszeitgesetz, das unter anderem die erlaubte Höchstüberstundenzahl im Jahr auf 400 an hob und von KritikerInnen „Sklavengesetz“ genannt wurde (Tagesspiegel, 2018). Proteste gegen Orbán sind nichts ganz neues, allerdings passieren sie meistens nur anlassbezogen. Bis jetzt hat es die ungarische Zivilgesellschaft noch nicht geschafft, eine breit aufgestellte und strukturell schlagkräftige Gegenbewegung aufzubauen.

#### **Polen: Gut vernetzte AktivistInnen und viele Aktionsformen**

In Polen regte sich vor allem direkt nach der Wahl der PiS-Regierung massiver Protest. Dieser mündete schließlich in die Gründung mehrerer NGOs wie des „Komitet Obrony Demokracji“, die versuchten, eine organisierte Gegenöffentlichkeit zur konservativen Regierung aufzubauen.

Im November 2017 hat sich ein Protestant selbst angezündet, sein Manifest wird seit damals durch verschiedene Aktionsformen verbreitet (Polen-Veranstaltung).

#### **USA: Women's March und widerständige Städte**

Seit der Wahl Donald Trumps hat sich in den USA eine rege Protestkultur entwickelt, die breit aufgestellt ist und mit verschiedensten Mitteln versucht, die Schäden an der demokratischen Kultur so gering wie möglich zu halten und den gestiegenen Einfluss, den radikale Kräfte am rechten politischen Spektrum bekommen haben, zu begrenzen. Als bekanntes Beispiel fungiert hier der „Women's March“, der sich aus einer zunächst relativ spontanen Aktion zu einem weltumspannenden Phänomen entwickelte. Der „Women's March“

versucht feministische Errungenschaften gegen konservative Angriffe zu verteidigen, in den USA betrifft das vor allem die Abtreibungsdebatte sowie die anhaltende Diskussion um sexuelle Übergriffe von Männern in Autoritätspositionen (The Guardian, 2017).

Die politische Kultur der USA und der stark ausgeprägte Föderalismus ermöglichen allerdings auch für europäische Maße ungewöhnliche Formen des Protests: So bezeichnen sich über 200 Städte und Gemeinden in den USA als sogenannte "Sanctuary Cities" - d.h. sie dulden illegal dort lebende MigrantInnen, was einen direkten Widerspruch zu Trumps strikter Einwanderungspolitik darstellt (CNN, 2017).

Gerade gegen diese "Sanctuary Cities" versuchen Trump und republikanische AkteurInnen vorzugehen. Allerdings werden sie immer wieder von RichterInnen gestoppt, die dahingehende Anweisungen als verfassungswidrig bezeichnen (The Guardian, 2017).

Die verschiedensten Protestbewegungen beherbergen genug Mobilisierungspotential, so dass von ihnen unterstützte Abgeordnete (zum Beispiel die Demokratin Alexandria Ocasio-Cortez) offensiv um ihre Unterstützung eifern.

#### **4. „illiberale“ Demokratie als Hybridform zwischen Demokratie und Diktatur?**

Zwei Konzepte stehen hier offenbar im Wettstreit: das des politischen Konstitutionalismus (der keine Einschränkung des Parlaments oder der Regierung durch Rechtsinstitutionen wie Verfassungsgerichte sieht) vs. des liberalen Konstitutionalismus, der von Korrekturen wie Verfassungsgerichten ausgeht. Doch was macht eine "westliche" liberale Demokratie überhaupt aus? Und wie verläuft dann die Abgrenzung zur illiberalen Form?

*"Als liberale Demokratien werden hier Regime bezeichnet, in denen sowohl liberale Elemente (Rechtsstaatlichkeit und institutionalisierte Freiheitsrechte des Einzelnen) als auch genuin demokratische Elemente (institutionalisierte Beteiligungsrechte, insbesondere das Recht zur Beteiligung an Wahlen) in hinreichendem Maße verwirklicht sind."* (Helms 2007, S. 1122) Alternativ lassen sich diese Demokratien auch als demokratische Verfassungsstaaten bezeichnen. In ihnen gilt ein Check and Balances- System, welches die Macht der Regierung durch Korrektive, wie den Verfassungsgerichtshof einschränkt.

In der Literatur wird oft die "procedural minimum" Definition von Demokratie herangezogen, welche von Robert A. Dahl in den 1970er-Jahren aufgestellt wurde. Der Fokus liegt hier auf den demokratischen Prozessen, die im Mindestmaß erfüllt sein müssen. Die vier Schlüsselkriterien sind:

- (1) freie, faire und wettbewerbsbasierte Wahlen,
- (2) Wahlrecht aller Erwachsenen,
- (3) breiter Schutz der Freiheitsrechte (Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Demonstrationsfreiheit),
- (4) die Abwesenheit von nicht-gewählten "Schutzmächtigen" (wie Militär, Religionsoberhäuptern), welche die Politik einschränken (vgl. Levitsky/ Way 2010, S. 6/7.)

Levitsky und Way ergänzen diese Mindestkriterien noch um eine fünfte Dimension, die implizit in den bestehenden bereits enthalten ist: jene des "level playing Field", das zwischen Machthabern (Regierung) und Opposition bestehen sollte.

„Orbán behauptet dass Demokratie nicht notwendigerweise liberal sein müsse. Tatsächlich lassen sich im Konzept der Demokratie zwar eine demokratische und eine liberale Dimension unterscheiden, aber diese stehen in einem nicht auflösbaren Wechselverhältnis. Demokratie beruht auf Wahlen und auf Rechtsstaatlichkeit. Werden Gewaltenteilung und Menschenrechte eingeschränkt, wirkt sich dies unmittelbar auf die Wahlen aus, die der Ermittlung des Volkswillens dienen. Zum einen ist ein fairer politischer Wettbewerb nicht mehr garantiert, zum anderen fallen die institutionellen Gegengewichte weg, die Minderheiten schützen und die Tyrannei der Mehrheit verhindern.“ (Bos 2018, S. 32)

**Abb. 3: Versuch einer Abgrenzung der Konzepte**

Liberale Demokratie		„Illiberale“ Demokratie als Form des kompetitiven Autoritarismus	
liberale Elemente	demokratisches Element	illiberale Elemente	demokratisches Element
Wechselverhältnis		Wechselverhältnis	
Rechtsstaatlichkeit (Gewaltentrennung) Institutionalisierte Freiheitsrechte des Einzelnen (Menschenrechte, Meinungsfreiheit, etc.)	Institutionalisierte Beteiligungsrechte (Wahlrecht)	Exekutive dominiert Legislative und Judikative Einschränkung der Grundrechte	Freie aber keine fairen Wahlen

Eigene Darstellung.

Der Begriff „illiberale“ Demokratie wurde vom amerikanischen Journalisten Fareed Zakaria Mitte der 1990er-Jahre geprägt. Seiner Beschreibung nach sind illiberale Demokratien „democratically elected regimes“ that *“routinely ignore constitutional limits on their power and [deprive] their citizens of basic rights and freedoms”* (Zakaria 1997, S. 22, zit. nach Levitsky/Way 2010, S. 15). Demnach fielen Regierungen mit genuinem Rückhalt in der Bevölkerung, die regelmäßig gegen die Prinzipien des „Verfassungsliberalismus“ verstießen (dazu zählten politische Rechte, bürgerliche Freiheiten und Eigentumsrechte) unter diese Beschreibung. Hier wurde eine definitorische Trennung von Liberalismus und Demokratie gezogen. Liberalismus wird oft mit zügellosem Kapitalismus gleichgesetzt und begleitet mit der Vorstellung, dass die Freiheit des Einzelnen größer sei als kollektive Interessen. Für Viktor Orbán steht der Illiberalismus für zwei Aspekte: Widerstand gegen den hemmungslosen Kapitalismus und gegen eine Ausweitung von Minderheitsrechten (vgl. Müller, 2016, S. 12).

Es stellt sich berechtigterweise die Frage, ob die illiberale Demokratie eine eigene Kategorie von Demokratie oder Mischform zwischen Diktatur und Demokratie ist. Klar ist, dass es keinen Richtungsverlauf gibt, und auch die Einbettung in die Europäische Union muss berücksichtigt werden. Hier wäre noch eine Subkategorie der multi-level-Policy notwendig, weil die EU mit ihren Institutionen Mitgliedsstaaten einschränkt. Andererseits lässt sich genau durch dieses „multi-leveling“ eine Stärkung der Exekutive und eine Schwächung des politischen Handlungsspielraums der nationalen Parlamente feststellen. (vgl. Helms 2007, S. 1125). Es scheint fast paradox, dass die EU als Schutzinstanz der Grundrechte und Demokratien, aber auch als Demokratie-Schwächung eine Doppelrolle besitzt.

Eine einflussreiche Darstellung von Hybridregimen stammt von Steven Levitsky und Lucian Way, die den Begriff des „kompetitiven Autoritarismus“ eingeführt haben. Das neue an dem Konzept war auch die Idee des unebenen Spielfelds (level playing field), dass demokratische Strukturen beeinträchtigt und regierende Parteien systematisch begünstigt. Das umfasst den Gebrauch staatlicher Institutionen für die Interessen einer (regierenden) Partei, und die Chancen für die Opposition werden kleiner Wahlen zu gewinnen.

**Abb. 4: Überblick über die verschiedenen Formen und ihre politischen Spielräume**

	<b>Libérale Demokratie</b>	<b>Hybridregime</b> („illiberale Demokratie)	<b>Diktatur</b>
<b>Möglichkeit auf freie Wahlen</b>	freie und faire Wahlen	häufig nicht frei, und niemals fair	keine freien Wahlen, oder wenn reine Fassade
<b>Möglichkeiten an die Macht zu kommen</b>	Wahlen sind der einzige Weg um an die Macht zu kommen	Wahlen sind lediglich eine bevorzugte Möglichkeit um an die Macht zu gelangen  Machthaber benutzen den Staatsapparat so, dass mindestens eines der folgenden Demokratieelemente beeinträchtigt ist:  -) Freie Wahlen -) Bürgerliche Freiheiten -) <b>Ebenes Spielfeld</b> (Verteilung materieller Ressourcen, Medien, Rechtsprechung)	Wahlen werden nicht als machbarer Weg gesehen, um an die Macht zu kommen
<b>Möglichkeiten der Opposition</b>	die Opposition ist legal und akzeptiert und kämpft gleichberechtigt mit dem Machthaber	ist legal aber wird strukturell benachteiligt	Opposition existiert nur zum Schein, oder ist illegal
<b>Unsicherheitsgrad für Machthaber</b>	hoch: Regierungen können Wahlen verlieren	Regierungen verlieren Wahlen nur in Ausnahmefällen	niedrig: es gibt keine freien Wahlen

Eigene Zusammenfassung nach Levitsky/ Way 2010, S.13, zitiert in Bozoki/Hegedüs, 2018, S. 157.

Ebenso kann die Beschreibung einer „defekten Demokratie“ aus dem *embedded democracy*-Konzept von Merkel et. al (2003) für Hybridregime herangezogen werden. Darunter fallen Demokratien deren institutionelle Mechanismen nicht ausreichend verwirklicht sind, da sie unterlaufen werden bzw. von ihnen nicht Gebrauch gemacht wird. Die Logik von Wahlen bleibt zwar aufrecht, jedoch funktionieren andere Teilbereiche der Herrschaftsordnung (wie Gewaltenteilung oder Freiheitsrechte) nicht nach den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit

und Kontrolle. Der Vorteil dieses Konzepts ist die mehrdimensionale Herangehensweise. Der verwendete Begriff „defekt“ bedeutet nicht, dass von einer „perfekten“ Demokratie ausgegangen wird. *„Nicht die „ideale“ oder die „perfekte“ Demokratie bilden den Gegenpart zur defekten Demokratie, sondern die liberale, rechtsstaatliche und konstitutionell eingeehrte Demokratie.“* (Merkel et al. 2003, S. 15)

Merkel et al. (2003) unterscheiden zwischen vier Subtypen von *defekten Demokratien*. In der Subform der *illiberalen Demokratie* wird die gleiche Freiheit aller Individuen angezweifelt. Im Verhältnis Staat zu BürgerInnen haben BürgerInnen weniger Rechte. Bürgerrechte werden eingeschränkt und verletzt. Die in diesem Bericht angeführten Länderbeispiele betreffen neben dem eingeschränkten Bereich der Freiheitsrechte auch stark die Gewaltenkontrolle und stellen daher eine Mischform aus *illiberaler* und *delegativer Demokratie* dar. In der *delegativen Demokratie* gibt es auch eine Beschädigung der Rechtsstaatsdimension, nämlich durch die eingeschränkte bzw. gestörte Kontrolle der Exekutive durch die Legislative und Jurikative (vgl. Merkel et al. 2003, S. 70f).

**Abb. 5: Überblick über die vier Typen von defekter Demokratie nach Merkel et al. (2003)**

Beschädigtes Teilregime	Beschädigte Dimension	Typ
Wahlregime und politische Teilhaberechte	vertikale Legitimations- und Kontrolldimension	exklusive Demokratie
Bürgerliche Freiheitsrechte	Rechtsstaat	<b>illiberale Demokratie</b>
horizontale Gewaltenkontrolle	horizontale Kontrolldimension	delegative Demokratie
effektive Regierungsgewalt	effektive Herrschaftsgewalt	Enklavendemokratie

nach Merkel et al. 2003, S. 69.

**Ungarn** war nach der Wende eine Demokratie westlichen Typs, und hat sich unter Orbán zu einem Hybridregime gewandelt, damit ist die transitologische Ausrichtung der Theorie (Hybrid geschieht auf dem Weg zur Demokratie) widerlegt.

In der Literatur wird Ungarn mittlerweile als kein Rechtsstaat mehr bezeichnet, als elektorale Autokratie, Hybridregime unter externer Kontrolle wegen der EU, oder auch leicht polemisch als postkommunistischer Mafiastaat (vgl. Bos 2018, S. 29/30). In den letzten zehn Jahren hat Ungarn in der Bewertung von Freedom House 20 „Demokratiepunkte“ verloren (vgl. Freedom House Report 2018, S. 10). Dies geschah vor allem aufgrund der Diffamierung von NGOs und der Opposition, die zu Vermeidung und Einschüchterung von kritischen Meinungen führte (vgl. Freedom House Report 2018, S. 19).

Der Bertelsmann Transformationsindex 2014 sieht Ungarn als „defekte Demokratie“. Der Rückgang der Demokratie wurde am stärksten zwischen 2010 und 2011 bewertet (Organisation Freedom House). Das war auch der Zeitraum der Verfassungsänderung.

**Polen** ist (noch) kein typischer Fall eines hybriden Regimes (wie in Lateinamerika oder der postsowjetische Raum). Aber die Entwicklungen machen deutlich, dass Ungarn als politische Vorlage herangezogen wird.

Gemessen an den Indikatoren von Freedom House hat die **Türkei** seit 2014 massiv an "Demokratiepunkten" verloren (in den letzten zehn Jahren waren es 34 Punkte!) und ist von einem „partly-free“ zu einem „not free“-Status Land geworden.

Die **USA** haben im Freedom House Report von 2019 noch immer robuste 84 "Demokratiepunkte" auf dem Konto. Allerdings werden im Report die scharfen Attacken Trumps auf die demokratischen Institutionen kritisiert (Freedom House 2019, S. 9). In der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen nehmen die USA nur mehr Platz 45 von 180 ein – sie sind damit nur mehr in der zweitbesten von fünf Kategorien (Reporter ohne Grenzen, 2018).

## 5. Impulse für progressive Politik

Zentrales Anliegen dieses Papers war es, die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe zu ordnen und sie mit wissenschaftlicher Literatur anzureichern. Die gemeinsamen Merkmale veranschaulichen erstaunliche Schwächen im Angebot an WählerInnen und machen Ansatzpunkte für pluralistische Dimensionen sichtbar. Zudem braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Wirtschaftspolitik der ausgewählten Länder, da sie eine zentrale Machtbasis bildet. Die nachfolgenden Anhaltspunkte (Reihenfolge zufällig) sind schlagwortartige Überschriften und dienen als Impuls für weitere Überlegungen.

- Es lebe der Rechtsstaat!
- Es leben die bürgerlichen Freiheits- und Schutzrechte!
- Es lebe die Vielfalt! Es lebe der Schutz der Minderheiten!
- Es lebe die Protestkultur!
- Es leben die Frauenrechte!
- Es lebe die Pressefreiheit und der kritischer Journalismus!
- Es lebe die Diskussion und (parlamentarische) Debatte! Es lebe der Konsens!
- Es lebe die Zukunft! Es lebe der Klima- und Umweltschutz!
- Es lebe die Bildung und gewaltfreie Erziehung!
- Es lebe die Geduld und Sachlichkeit!
- Es lebe der Europäische Gerichtshof und Europäische Gerichtshof für Menschenrechte!
- Es lebe die Transparenz bei öffentlichen Vergaben und der Verwendung von EU-Fördermittel! Es lebe die Korruptionsbekämpfung!
- Es lebe die europäische Öffentlichkeit und Solidarität!



## 6. Quellen

AI Amnesty International: <https://www.dw.com/de/amnesty-versammlungsrecht-in-polen-bedroht/a-44392099> .

Bachmann, Klaus/ Hejj, Dominik (2018): „Illiberale Demokratien“ Baupläne aus Ungarn und Polen. In: Osteuropa (2018): Unterm Messer: Der illiberale Staat in Ungarn und Polen. 68. Jahrgang, Heft 3-5, S. 127-147.

Bos, Ellen (2018): Das System Orban. In: Osteuropa (2018): Unterm Messer: Der illiberale Staat in Ungarn und Polen. 68. Jahrgang, Heft 3-5, S. 19-32.

Bucholc, Marta/Komornik, Maciej (2018): Gewaltenteilung ausgehebelt. In: Osteuropa (2018): Unterm Messer: Der illiberale Staat in Ungarn und Polen. 68. Jahrgang, Heft 3-5, S. 7-18.

Bozoki, Andras/Hegedüs, Daniel (2018): Hybridregime unter externer Kontrolle. In: Osteuropa (2018): Unterm Messer: Der illiberale Staat in Ungarn und Polen. 68. Jahrgang, Heft 3-5, S. 149-169.

CNN:

<https://edition.cnn.com/2017/01/25/politics/sanctuary-cities-explained/index.html>

Edelman Trust Barometer 2019. Abgerufen unter: <https://www.edelman.com/trust-barometer>

EJO- European Journalism Observatory : <https://de.ejo-online.eu/pressefreiheit/der-einfluss-der-polnischen-regierung-auf-die-medien>

Epps, Garrett (2018): Requiem for the Supreme Court. Abgerufen unter: <https://www.theatlantic.com/ideas/archive/2018/10/supreme-court-loses-its-special-status/572416/>

FOCUS - Schwangerschaftsabbrüche in der Türkei:

[https://www.focus.de/politik/ausland/abtreibung-in-der-tuerkei-praktisch-verboden\\_id\\_10233027.html](https://www.focus.de/politik/ausland/abtreibung-in-der-tuerkei-praktisch-verboden_id_10233027.html)

Forschung & Lehre:

[https://www.forschung-und-lehre.de/politik/ungarn-bilden-menschenkette-fuer-die-wissenschaft-1509/?fbclid=IwAR1Gi1F\\_Hy0F-673hMJ\\_6cfBsAXFhPn1p-cDIZ-GIExyaNU2-f5e4MVxrsU](https://www.forschung-und-lehre.de/politik/ungarn-bilden-menschenkette-fuer-die-wissenschaft-1509/?fbclid=IwAR1Gi1F_Hy0F-673hMJ_6cfBsAXFhPn1p-cDIZ-GIExyaNU2-f5e4MVxrsU)

Freedom House Report 2019:

<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2019/united-states>

Helms, Ludger (2007): Wie verändert die Internationalisierung von Politik, Gesellschaft und Ökonomie die liberale Demokratie in Europa? Eine Problemskizze. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 17. Jahrgang (2007) Heft 4, 1119-1139.

Lang, Kai-Olaf (2018): Zweieinige Zwillinge. In: Osteuropa (2018): Unterm Messer: Der illiberale Staat in Ungarn und Polen. 68. Jahrgang, Heft 3-5, S. 77-98.

Levitsky, Steven/ Way, Lucan A. (2010): Competitive Authoritarianism. Hybrid Regimes after the Cold War. Cambridge University Press.

Müller, Jan-Werner (2017): Ist die Europäische Union als wehrhafte Demokratie gescheitert? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 37/2017, S.4-10.

Müller, Jan-Werner (2016): Illiberale Demokratie? In: Transit 48 (Winter 2015/ Frühling 2016): Rückkehr der illiberalen Demokratie?, S. 3-8.

Müller, Wolfgang /Puhle, Hans-Jürgen/ Croissant, Aurel/ Eicher, Claudia/ Thiery, Peter (2003): Defekte Demokratie. Band 1: Theorie. Opladen: Leske+Budrich.

Özel, Soli (2016): Der Spieler in Ankara. In: Transit 48 (Winter 2015/ Frühling 2016): Rückkehr der illiberalen Demokratie?, S. 89-95

Reporter ohne Grenzen:

<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/usa/>

Rürup, Bettina Luise (2009): Länderanalyse Türkei: Der lange Weg in die Europäische Union. Friedrich Ebert Stiftung. <http://www.fes-tuerkei.org/media/pdf/Publikationen%20Archiv/International%20Policy%20Analysis/2009/2009%20L%C3%A4nderanalyse%20T%C3%BCrkei%202009%20R%C3%BCrup.pdf>

Schroeder, Glick, Targonski, Taylor (2000): Das amerikanische Regierungssystem

Tagesspiegel:

<https://www.tagesspiegel.de/politik/umstrittenes-arbeitszeitgesetz-proteste-gegen-sklavengesetz-in-ungarn-gehen-weiter/23775468.html>

The Guardian - Sanctuary Cities:

<https://www.theguardian.com/us-news/2017/aug/31/federal-judge-blocks-texas-ban-on-sanctuary-cities-in-blow-for-trump>

The Guardian - Womens March:

<https://www.theguardian.com/us-news/2016/dec/27/womens-march-on-washington-dc-guide>

Zeit-Artikel: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-03/polen-praesident-andrzej-duda-pis-gesetz-versammlungsrecht-opposition/komplettansicht>

Zeit - Familienpolitik in Ungarn:

[https://www.zeit.de/2019/08/ungarn-mutterschaft-subvention-viktor-orban-emanzipation-westen?utm\\_term=facebook\\_zonaudev\\_int&utm\\_source=facebook\\_zonaudev\\_int&utm\\_content=zeitde\\_redpost\\_zon\\_link\\_sf&utm\\_medium=sm&utm\\_campaign=ref&wt\\_zmc=sm.int.zonaudev.facebook.ref.zeitde.redpost\\_zon.link.sf&fbclid=IwAR3ldSAZiGuTAJMjFD7RXj1ghj\\_B4sQ32bhQITBUdotUtfja-S5KyFJm3eg](https://www.zeit.de/2019/08/ungarn-mutterschaft-subvention-viktor-orban-emanzipation-westen?utm_term=facebook_zonaudev_int&utm_source=facebook_zonaudev_int&utm_content=zeitde_redpost_zon_link_sf&utm_medium=sm&utm_campaign=ref&wt_zmc=sm.int.zonaudev.facebook.ref.zeitde.redpost_zon.link.sf&fbclid=IwAR3ldSAZiGuTAJMjFD7RXj1ghj_B4sQ32bhQITBUdotUtfja-S5KyFJm3eg)

## 7. Anhang: relevantes Zusatzmaterial

### Ungarn

Viktor Orbáns Rede auf der 25. Freien Sommeruniversität in Băile Tuşnad (Rumänien) am 26. Juli 2014

*[...] Meiner Meinung nach kann die provokativste und spannendste Frage, die im letzten Jahr im westlichen gesellschaftlichen Denken an die Oberfläche gelangt ist, folgendermaßen zusammengefasst werden, selbstverständlich vereinfacht: Der globale Wettbewerb zwischen den Nationen, Kräftegruppen und Bündnissen wurde durch ein neues Element ergänzt. Denn bisher haben alle vom Wettbewerb in der Weltwirtschaft geredet – die Globalisierung, die Internationalisierung der Wirtschaft hat es notwendig gemacht, dass man viel darüber spricht und schreibt, dass man es analysiert, deshalb kennen wir fast alle Detailfragen dieses Wettbewerbs in der Weltwirtschaft. Wir können ungefähr sagen, was eine Nation oder eine wirtschaftliche Interessengruppe wie die Europäische Union in der internationalen Wirtschaft wettbewerbsfähig macht, oder wodurch sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verliert. Jedoch sind viele der Meinung, und ich gehöre zu dieser Gruppe, dass das heute nicht die Hauptfrage ist. Es bleibt natürlich weiterhin eine wichtige Frage. Solange man von Geld und Wirtschaft lebt, und das wird sich auf kurze Sicht nicht ändern, wird das immer eine wichtige Frage bleiben. Aber es gibt einen noch wichtigeren Wettlauf. Ich würde es so formulieren: Es ist der Wettlauf um die Erfindung der Staatsform, die am besten fähig ist, eine Nation erfolgreich zu machen. Da der Staat nichts anderes ist als die Organisationsform der Gemeinschaft – die in unserem Fall mit den Staatsgrenzen nicht unbedingt deckungsgleich ist, worauf ich später noch zurückkommen werde – kann das bestimmende Moment in der heutigen Welt vielleicht so formuliert werden, dass ein Wettlauf um die Organisationsform der Gemeinschaft, des Staates vor sich geht, der am besten fähig ist, eine Nation, eine Gemeinschaft international wettbewerbsfähig zu machen. Das ist die Erklärung dafür, meine Damen und Herren, dass das "Schlagerthema" im heutigen Denken das Verstehen derjenigen Systeme ist, die nicht westlich, nicht liberal, und keine liberale Demokratien, vielleicht nicht einmal Demokratien sind, und trotzdem Nationen erfolgreich machen. Die "Stars" der internationalen Analysen sind heute Singapur, China, Indien, Russland, die Türkei. Und ich glaube, unsere politische Gemeinschaft hat dies vor Jahren richtig erahnt, gefühlt, und diese Herausforderung vielleicht auch intellektuell verarbeitet, und wenn wir daran zurückdenken, was wir in den vergangenen vier Jahren gemacht haben, und was wir in den kommenden vier Jahren machen werden, dann ist das auch aus dieser Richtung zu interpretieren. Das heißt: Indem wir uns von den in Westeuropa akzeptierten Dogmen und Ideologien lossagen und uns von ihnen unabhängig machen, versuchen wir, die Organisationsform der Gemeinschaft, den neuen ungarischen Staat zu finden, der imstande ist, unsere Gemeinschaft in der Perspektive von Jahrzehnten im großen Wettlauf der Welt wettbewerbsfähig zu machen.[...]*

*Wir mussten aussprechen, dass eine Demokratie nicht notwendigerweise liberal sein muss. Etwas, das nicht liberal ist, kann noch eine Demokratie sein. Mehr als das: wir mussten auch aussprechen, und es konnte endlich ausgesprochen werden, dass die nach dem staatlichen Organisationsprinzip der liberalen Demokratie aufgebauten Gesellschaften in den kommenden Jahrzehnten höchstwahrscheinlich nicht imstande sein werden, ihre globale Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten, vielmehr werden sie einen Rückschlag erleiden, wenn sie nicht zu grundlegenden Veränderungen fähig sind.[...]*

Quelle: <https://pusztaranger.wordpress.com/2014/08/01/viktor-orbans-rede-auf-der-25-freien-sommeruniversitat-in-baile-tusnad-romanien-am-26-juli-2014/>

## Danksagung und AutorInneninfo

Ziel dieses Berichts war die inhaltliche Ergebnissicherung und Einordnung der Veranstaltungsreihe „illiberale Demokratie“ im Herbst/Winter 2018. Wir danken **allen Beteiligten der gemeinsame Initiative** der Grünen Margareten, Grünen Mariahilf, Grünen Neubau, Grünen Bildungswerkstatt Wien, Grüne & Alternative StudentInnen Wien, Grünalternativen Jugend Wien für die Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt weiters **unseren DiskutantInnen** der vier spannenden Abende: dem Journalisten Karl Pfeifer, dem Politikwissenschaftler Prof. Reinhard Heinisch, dem Journalisten Adam Krzeminski, der Aktivistin Gabriela Lazarek und der Juristin Şerife Ceren Uysal. Ihre Berichte und Schilderungen waren der Ausgangspunkt, der die Recherche und Struktur des Berichts mitbeeinflusst hat.

Am Feedback für den vorliegenden Bericht waren Lukas Wurz, Philipp Rohringer und Franziska Klauser beteiligt. **Vielen Dank!**

**HerausgeberIn:** reflektive, Verein für offene Information und Debatte, Zentagasse 39, 1050 Wien, ZVR: 1681029881

**reflektive** ist ein Online-Politmagazin aus Wien, das es sich zum Ziel gesetzt hat, politisches Geschehen sachlich und verständlich aufzubereiten. Wir wollen informieren und die Diskussion mit politischen Hintergrundanalysen bereichern. Das geschieht durch Beiträge auf [www.reflektive.at](http://www.reflektive.at), Vorträge, Workshops und inhaltliche Begleitung von Veranstaltungen.

### AutorInneninfo:

**Anna Schopf**, Soziologin, Lektorin an der Uni Wien, Mitgründerin und Redakteurin des Politblogs reflektive, ehem. Referentin für ArbeitnehmerInnenpolitik im Grünen Parlamentsklub.

**Matthias Spadinger**, Student der Politikwissenschaften sowie Lehramt Geschichte & Geographie, Kassier & Vorstandsmitglied beim Verein GEDENKDIENTST, Vermittler beim Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes & im Metro Kinokulturhaus.

**Empfohlene Zitierweise:** Schopf, Anna / Spadinger, Matthias (2019): Demokratie in Gefahr!? „Illiberale“ Demokratie als Spielart des kompetitiven Autoritarismus. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zur Veranstaltungsreihe „illiberale Demokratie“. Wien: reflektive.